

104. Welche Bedeutung hat ein dem Aufachtungsbeilagten bezüglich seiner Kenntnis der Benachteiligungsabsicht des Schuldners zugeschiebener Eid in Ansehung der Frage, ob eine solche Benachteiligungsabsicht vorliegt?

II. Zivilsenat. Ur. v. 10. März 1899 i. S. Frankf. Brauereigesellschaft K. (Bekl. u. Widerkl.) w. Aktienges. S. (Kl. u. Widerbekl.). Rep. II. 353/98.

I. Landgericht Mainz.

II. Oberlandesgericht Darmstadt.

Die Entscheidung ist oben unter „Rheinisches Recht“ Nr. 94 S. 387 abgedruckt.